

Grünraumpflege kommt problemlos ohne Herbizide aus

Biodiversitätsverlust, Pestizidrückstände im Trinkwasser, Hitzeinseln in den Städten – diese und andere aktuelle Herausforderungen führen dazu, dass die naturnahe Garten- und Grünflächenpflege immer mehr an Bedeutung gewinnt.



Auf Rasenflächen, Gartenbeeten und Ackerland dürfen offiziell zugelassene Herbizide ausgebracht werden, auf Wegen, Strassen, Terrassen und Dächern hingegen nicht. Bild: zvg.

Trotz der zunehmenden Sensibilität und dem steigenden Interesse an einem ökologischen Unterhalt haben verschiedene Umfragen (u.a. BAFU, 2018) gezeigt, dass das seit 2001 geltende Herbizidverbot auf Wegen, Strassen, Terrassen, Dächern und anderen befestigten Flächen nach wie vor längst nicht überall bekannt ist, geschweige denn umgesetzt wird. Das Verbot gilt für Gärtnerinnen und Gärtner, öffentliche Unterhaltsdienste und Hauswarte ebenso wie für Privatpersonen (vgl. ChemRRV, Anhang 2.5).

Grosses Risiko für das Grundwasser

Grund für die Anwendungseinschränkung von Herbiziden auf befestigten Flächen ist die Tatsache, dass diese einen kiesig-sandigen Unterbau haben und eine Humusschicht fehlt, an die sich die Wirkstoffe der Unkrautvertilgungsmittel binden können. Deshalb ist das Risiko gross, dass die Wirkstoffe abgeschwemmt werden und innerhalb kurzer Zeit in die Gewässer gelangen. Auf Rasenflächen, Gartenbeeten und Ackerland hingegen dürfen offiziell zugelassene

Herbizide weiterhin ausgebracht werden, weil dort ein natürlich gewachsener, humoser Untergrund vorhanden ist und eine Vielzahl an Bodenlebewesen die Mittel abbauen hilft. Immer mehr Gemeinden entscheiden sich für eine Zero-Phyto-Strategie und verzichten beim Unterhalt von Sport- und anderen Grünflächen vollständig auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Eine in den letzten Jahren von CIPEL (Commission internationale pour la protection des eaux du Léman) durchgeführte Studie zeigt, dass im Einzugsgebiet des Genfersees mittlerweile gut ein Drittel aller Gemeinden auf öffentlichen Flächen keine Pflanzenschutzmittel mehr einsetzt.

Bei der Planung an Unterhalt denken

Ein effizienter, bezahlbarer und gleichzeitig ökologischer Strassen- und Grünunterhalt ist auch ohne Herbizide möglich. Wichtig ist, dass bereits bei der Planung neuer Flächen an den späteren Unterhalt gedacht wird. 90% der Kosten eines Grünraums fallen nicht in der Bauphase, sondern bei der Pflege an. Ist auf

bestehenden Flächen ein Unkrautdruck vorhanden, sollte zuerst die Frage gestellt werden, ob dieser ein tatsächliches Problem darstellt, beispielsweise für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, den Wasserabfluss oder den Oberflächenbelag, oder ob er nur ästhetische Bedenken hervorruft. Mit mehr Toleranz dem Unkraut gegenüber, einem differenzierten Unterhalt, kleineren baulichen Umgestaltungen sowie gezielten mechanischen, physikalischen und allenfalls thermischen Massnahmen ist trotz Herbizidverbot ein effizienter Unterhalt möglich. Das setzt jedoch fachliches Wissen voraus. Die Auswertung der CIPEL-Umfrage hat gezeigt, dass nur rund ein Drittel der Gemeinden im Einzugsgebiet der Rhone in den letzten Jahren Weiterbildungskurse zum Herbizidverbot besucht haben (CIPEL, 2019). Nicht nur im Wallis, sondern auch andernorts besteht diesbezüglich Nachholbedarf. Denn nur mit dem nötigen Fachwissen, dem frühzeitigen Einbezug der Unterhaltsfachleute in Planungsprozesse und einer klaren Zielsetzung können Konflikte vermieden, Pflegekosten gespart und gleichzeitig ökologisch wertvolle Flächen geschaffen werden.

Claudia Vogt, Bereichsleiterin Natur- & Grünunterhalt, sanu future learning ag

Kurshinweise

Mehr zum Thema «Effizienter und nachhaltiger Strassen- und Grünunterhalt in der Gemeinde» wird im Praxiskurs am 21. September in Aarburg vermittelt: www.sanu.ch/20NGG-DE. Im Herbst findet in Basel der Praxiskurs «Pflegepläne und Pflegekonzepte» statt – mehr Informationen dazu unter: www.sanu.ch/20NGPP. Wie Dächer und Fassaden effizient und naturnah unterhalten werden, zeigt der Praxiskurs «Lebenszyklus Gebäude» am 9. September in Zürich: www.sanu.ch/20NGLG